

ZEICHENERKLÄRUNG

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- Straßenbegrenzungslinie
- Zu- und Ausfahrtsverbot

- Straßenverkehrsflächen
- Öffentliche Parkflächen

- Grünflächen  **Spielplatz**

- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf

- Flächen für Versorgungsanlagen
- Brunnenn  Trafostation  Pumpstation

- Von der Bebauung freizuhalten Schutzflächen

- Flächen für Stellplätze oder Garagen, St=Stellplatz, Gt=Gemeinschaftsstellpl., Ga=Garag, GGa=Gemeinschaftsgarag

- Geh- und Fahrrecht zugunsten der Anlieger
- Art der baulichen Nutzung

- WR=reines Wohngebiet, WA=allgemeines Wohngebiet, WS=Kleinsiedlungsgebiet

- Flächen für die Landwirtschaft

- Flächen für Bahnanlagen

- SW=Wachendhausgebiet
- SO=Sondergebiet

- Maß der baulichen Nutzung

- III Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

- II Zahl der Vollgeschosse zwingend

- GRZ o.4 Grundflächenzahl

- GFZ o.4 Geschößflächenzahl

- o Offene Bauweise

- g Geschlossene Bauweise

- • • • Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

- Firsttrichtung

- Dachneigung

- Private Freifläche

- Führung oberirdischer Versorgungsanlagen (elektr. Freileitungen mit Schutzstreifen)

AUSFERTIGUNG

BESTAND

- Vorhandene Bebauung
- Vorhandene Parzellengrenzen

VORSCHLAG FÜR

- Neue Parzellengrenzen
- Aufzuhebende Parzellengrenzen

 Überschwemmungsgebiet

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des §1 der Planzeichenverordnung vom 19.1.1955 Tecklenburg, den 8. Februar 1972

L.S.

gez. Lüdinghaus
Kreisvermessungsdirektor